



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An
die Träger der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

10. März 2022

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
3241- 0015#2020/0011-0701 734.0090		Lucia Stanko Lucia.Stanko@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-4495 06131/16-174495

Corona-Pandemie

Förderungen des Landes mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Hier: Verlängerung der Regelungen bis Ende 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie seit April 2020 kontinuierlich darüber informiert, wie das Jugendministerium unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit den Förderungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfährt.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass die in den Schreiben dargelegten Regelungen, hier nehme ich insbesondere Bezug auf die letzten Schreiben vom März, Juni, August sowie Dezember 2021 nun bis Ende des Jahres 2022 fortbestehen.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Mit Blick auf die getroffenen Regelungen für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bedeutet das wie gehabt, dass die erbrachten Teilnehmer:innentage von 2019 zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände wird weiterhin für die Förderung die Berechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

In Anbetracht der Corona-Situation hatten wir die Regelförderung von sozialen Bildungsmaßnahmen respektive Jugendfreizeiten auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) und der entsprechenden VV temporär geändert – dies hat weiterhin Bestand, vgl. das Schreiben vom 15. März 2021.

Für die Maßnahmen nach der VV JuFöG gilt weiter, dass bereits angefallene Stornierungs- und Ausfallkosten für Maßnahmen, die Corona-Virus bedingt nur teilweise oder nicht durchgeführt werden konnten bzw. können, als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Erstattet werden können die tatsächlich angefallenen Kosten bis maximal zu der Höhe des Förderbetrages, der für geplante Maßnahmen bei einer Durchführung gewährt worden wäre.

Der Zuwendungsempfänger hat die Pflicht, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, seine geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte so zu verändern oder – wo es möglich ist – zu verschieben, dass Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränkt werden.

Die erhöhten Förderungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bleiben unverändert, d.h. sie gelten bis Ende 2022, vgl. dazu das Schreiben vom 9. Juni 2021.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Sollten Tests über den 20. März 2022 weiterhin nötig sein oder ggfls. ab dem Herbst 2022 wieder notwendig werden, würde die bisherige Ko-Finanzierung aufrechterhalten oder wieder eingesetzt werden. Dies soll für alle, Kinder, Jugendliche und deren Familien Sicherheit geben und für die Träger, die die Maßnahmen veranstalten, Planungssicherheit schaffen. Die Tests für mehrtägige Freizeiten bzw. Maßnahmen würden dann wie bisher mit bis zu 3 Euro pro Test bezuschusst.

Die Möglichkeit, Mittel für die Anschaffung digitaler Ausstattung gemäß des Digitalprogramms zu beantragen besteht weiter so lange die Pandemie anhält und die dem Landesjugendring und dem Landesjugendamt hierfür zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen.

Wie bisher gilt: Für die verbandliche Jugendarbeit werden die Anträge über den Landesjugendring (Geschäftsstelle) und für die kommunale Jugendarbeit und die Jugendverbände außerhalb des Landesjugendrings über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Referat 31 gestellt.

Ich bedanke mich erneut ausdrücklich für Ihr großes Engagement. Sie, die Träger und die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten Herausragendes und bieten den Kindern und Jugendlichen in dieser belastenden Corona-Zeit Ansprache und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz